

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendung

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen uns (Michael Köhlen GmbH, Carl-Zeiss-Straße 7b, 66877 Ramstein) und unseren Kunden, soweit es sich hierbei um Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB handelt.
- 1.2 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte ausschließlich, sofern sie nicht mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen werden. Sonstige Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich getroffen werden.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben, sind nicht wirksam vereinbart.
- 1.4 Hält unser Vertragspartner eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder des aufgrund dieser Bedingungen geschlossenen Vertrages nicht ein und erfolgt eine Rüge unsererseits nicht, so kann auch im Falle von Wiederholungen daraus kein Verzicht auf die Pflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen hergeleitet werden.
- 1.5 Sollte eine Bestimmung unserer Bedingungen oder der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien haben die Pflicht, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

## 2. Angebot, Umfang der Lieferung

- 2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und stellen lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Aufträge des Bestellers binden uns erst nach unserer schriftlichen Bestätigung.
- 2.2 Für Umfang und sonstige Regelungen des Vertrages ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
- 2.3 Möglicherweise zuvor übergebene Kostenvorschläge oder sonst übergebene Angaben sowie die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben, sonstige technische Daten sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.4 Abweichungen in Gewicht oder Menge in handelsüblichen Grenzen gelten als vereinbart und stellen keinen Mangel am Kaufgegenstand dar.
- 2.5 Kostenvorschlägen, Zeichnungen, Plänen und anderen Unterlagen und Informationen körperlicher und unkörperlicher Art, auch in elektronischer Form, stehen in unserem Eigentum. Diese dürfen Dritten nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- 2.6 Leistungen, die ohne dass dies von uns zu vertreten ist später als 3 Monate nach Vertragsschluss erbracht werden, berechnen sich nach dem zu dem Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen geltenden Lohn- bzw. Materialpreiserhöhungen anteilmäßig weiterzugeben.

## 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sie gelten für die Belieferung ab Werk, einschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 3.2 Die Zahlungen sind, soweit nichts anderes vereinbart, ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu leisten.
- 3.3 Ein Aufrechnungsverbot besteht für uns nicht. Wir können mit sämtlichen Forderungen, die uns gegen den Besteller zustehen, gegen sämtliche Forderungen aufrechnen, die der Besteller gegen uns hat. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller aber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 3.4 Es ist uns gestattet Teillieferungen zu leisten. Diese können separat in Rechnung gestellt werden.
- 3.5 Der Besteller kommt bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen - ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf - in Verzug.

## 4. Lieferfrist

- 4.1 Lieferfristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich.
- 4.2 Die Vereinbarung einer Lieferfrist steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Besteller die ihm obliegenden Informationspflichten oder sonstigen vertraglichen Pflichten beispielsweise die vereinbarte die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Dies gilt nicht, soweit wir die Verzögerung zu vertreten haben.
- 4.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist - außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.
- 4.4 Im Fall der Verzögerung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, unverschuldete Verzögerung in der Herstellung von Zulieferteilen, Betriebsstörungen, Ausbleiben der Leistungen von Zulieferern verlängert sich die Lieferfrist bis zum Wegfall des die Verzögerung auslösenden Umstandes, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes erheblichen Einfluss haben. Wir werden dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände so bald wie möglich mitteilen.
- 4.5 Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen haben zur Folge, dass wir den Vertrag aussetzen können, bis die Änderungswünsche hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Kosten- und Terminsituation, geprüft wurden. Hier gelten die Regelungen über Höhere Gewalt entsprechend.
- 4.6 Kommen wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist der Besteller verpflichtet, auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Nummer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 4.7 Im Fall des vom Verkäufer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzuges steht dem Besteller ausschließlich ein pauschalierter Schadensersatz für jede vollendete Woche Verzug in Höhe von 0,5 % des Kaufpreises, maximal jedoch nicht mehr als 3 % des Kaufpreises. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges und der Nachweis eines höheren Schadens bleiben unberührt.

## 5. Verpackung, Versand und Gefahrübergang

- 5.1 Die Gefahr geht mit der Absendung der Liefergegenstände ab Werk (EXW) auf den Besteller über. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferanten über die Abnahmebereitschaft, durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

- 5.2 Für die Auslegung der verwendeten Lieferklauseln gelten die Incoterms in der am Tage der Auftragsbestätigung gültigen Fassung.
- 5.3 Verpackung und Versand erfolgen nach bestem Ermessen, aber ohne darüber hinausgehende Verbindlichkeit. Wunsch des Bestellers wird auf dessen Kosten die Sendung durch uns gegen alle versicherbaren Risiken versichert.
- 5.4 Verzögert sich oder unterbleibt die Lieferung bzw. die Abnahme in Folge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.
- 5.5 Zur Wiederverwendung vorgesehene Verpackungsmittel (Paletten etc.) bleiben unser Eigentum und sind uns unverzüglich auf Kosten des Bestellers zurückzusenden.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Sachen bis zur restlosen Bezahlung aller Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung vor.
- 6.2 Der Besteller darf die Sachen, die unter Eigentumsvorbehalt stehen weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Verfügungen hierüber durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen. Zur Weiterveräußerung oder sonstigen Verwendung der Vorbehaltsware ist der Besteller nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges berechtigt.
- 6.3 Be- und Verarbeitung der Sachen, die unter Eigentumsvorbehalt stehen erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne dass uns hieraus Verpflichtungen entstehen.
- 6.4 Veräußert der Besteller die gelieferte Ware bestimmungsgemäß weiter, tritt er hiermit selbst jetzt die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte mit allen Nebenrechten an uns bis zur völligen Tilgung aller dessen Forderungen ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach Abtretung bis auf Widerruf ermächtigt.
- 6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, bei Zahlungsverzug, unberechtigten Verfügungen über die Vorbehaltsware, bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage des Bestellers, sind wir berechtigt, die Sachen, die unter Eigentumsvorbehalt stehen in Besitz zu nehmen und zu diesem Zweck den Betrieb des Bestellers zu betreten, zweckdienliche Auskünfte zu verlangen sowie notwendige Einsicht in seine Bücher zu nehmen.
- 6.6 Wir werden die von uns gehaltenen Sicherungen auf Verlangen des Bestellers insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als insgesamt 20 % übersteigt.

## 7. Mängelhaftung

- 7.1 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Besteller. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- 7.3 Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Neuware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir Verkäufer die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Durch Nachbesserungsarbeiten wird die Gewährleistungszeit nicht verlängert oder erneuert. Erst wenn wir trotz zweifachen Versuches nicht in der Lage sind den Mangel zu beseitigen, besteht ein Recht des Bestellers zur Minderung oder zum Schadensersatz.
- 7.4 Über das Vorstehende hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, Vertragsstrafen oder entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf eine vorsätzlich oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von uns oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Auch Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Die Verfärbung des Kaufgegenstandes stellt keinen Mangel dar.
- 7.6 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Kaufgegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- 7.7 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

## 8. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers - aus welchen Rechtsgründen auch immer verjähren in 12 Monaten, außer zwingende gesetzliche Normen sehen eine längere Frist vor.

## 9. Datenschutz, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 9.1 Der Besteller wird hiermit gemäß § 28 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass wir seine vollständige Anschrift, alle für die Rechnungsstellung und Betrieb, notwendigen Informationen in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Bestellers an Dritte weitergegeben.
- 9.2 Erfüllungsort ist für beide Teile unser Sitz.
- 9.3 Gerichtsstand ist das für unseren Sitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben.
- 9.4 Für alle Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).